

**Vorlage Nr. 13/0452**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	05.11.2013	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Modellprojekt "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor"  
Fachbericht zum Umsetzungsstand in Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Im Leitbild des Gladbecker „Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft“ heißt es:

„Erziehung und Bildung sind der Schlüssel für die Zukunftssicherung und die soziale Integration.

Besondere Aufmerksamkeit erhalten Familien in ihrer Erziehungsaufgabe von Anfang an. Die Förderung von Erziehung und Bildung ist eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche. Zur Umsetzung bedarf es einer ressourcenorientierten und vernetzenden Weiterentwicklung der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft.“

Mit der Gründung des Gladbecker „Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung Zukunft“ ist der Auf- und Ausbau der Präventionsketten vor Ort auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt worden.

Das Gladbecker „Bündnis für Familie“ gibt seit 2005 den Rahmen für Ideenentwicklung, Projektarbeit und Verstetigung erfolgreicher Projekte. Der erste Familienbericht ist im Rahmen des „Bündnis für Familie“ 2007 erstellt worden. Hier wurden zentrale Entwicklungen in der Stadtgesellschaft erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung – insbesondere das „Integrierte Handlungskonzept Innenstadt“ entwickelt. Der zweite Familienbericht wurde in 2012 erstellt. Auch die Ergebnisse dieses Berichtes werden für alle Bereiche der Stadt Gladbeck in die Planungen und Maßnahmen einfließen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Seit Oktober 2007 gibt es mit „Kinder im Blick“ einen frühen und systematischen Zugang zu allen Familien in Gladbeck. Im August 2008 fasste der Rat der Stadt Gladbeck den Beschluss, am Audit-Verfahren „Familiengerechte Kommune“ teilzunehmen. 2010 erfolgte die Zertifizierung. Aktuell befindet sich die Stadt in der Rezertifizierung, die für Mitte 2014 vorgesehen ist.

2009 wird in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt Recklinghausen die Präventionsstelle „Gesund aufwachsen“ – ein Projekt der Jugend- und Gesundheitshilfe bis 2014 – geschaffen. Hier werden Familien früh und unkompliziert Hilfen und Unterstützung angeboten. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Kinder und ihre Familien im Alter von 0 Jahren bis zum Eintritt in die Kindertagesbetreuung.

Das Bildungsbüro, die kommunale Jugendberufshilfe, die Kinder- und Jugendförderung, die Kindertagesbetreuung, Angebote der Musik- und Jugendkunstschule, die Sportförderung sowie das Gladbecker Kinderzimmer, die Koordinierungsstelle Kita-Grundschule-Eltern sind weitere Glieder dieser Kette.

In 2011 verzeichnet der Bereich Hilfen zur Erziehung bundes- und landesweit und auch in der Stadt Gladbeck enormen Fallzahlenzuwachs und entsprechend auch einen erheblichen Kostenmehraufwand.

Die intensive fachliche und fiskalische Beschäftigung mit dem Bereich der „reparierenden“ Hilfen führt zu dem Ratsbeschluss vom 13.10.11, der die Verwaltung beauftragt, sich für eine Teilnahme am Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ beim Land NRW zu bewerben.

Wichtiges Kriterium für die Auswahl Gladbecks als eine der 18 Modellkommunen ist die Vielfalt der präventiven Ansätze der Stadt. Das Projekt ist in der 1. Phase befristet bis Anfang 2015.

### **Ziele des Modellprojektes „Kein zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“**

Kinder und Jugendliche bestmöglich zu fördern ist eines der bedeutenden Anliegen des Landes NRW und der Stadt Gladbeck. Dafür ist es wichtig, die bestehenden präventiven Angebote und Leistungen gut aufeinander abzustimmen. Alle Kinder, Jugendlichen und Familien sollen frühzeitig und passgenau Unterstützung erfahren. Das Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiz) orientiert sich dabei am individuellen Lebensweg und nicht an Zuständigkeiten von Ämtern und Behörden. Es geht darum, die Perspektive zu wechseln und aus Sicht der Kinder und ihrer Eltern zu handeln. Die bestehenden Strukturen in Gladbeck verfügen bereits über erfolgversprechende Ansätze. „Kein Kind zurücklassen!“ regt in diesem Zusammenhang Dialoge zur Verankerung verbindlicher Strukturen an. Alle Akteurinnen und Akteure im Präventionsbereich sollen dadurch künftig noch besser vernetzt sein.

## **Die Struktur von „Kein Kind zurücklassen!“**

### organisatorisch

Das Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ ist ein gemeinsames Vorhaben des Landes NRW und der Bertelsmann Stiftung.

Auf übergeordneter Ebene finden die Veranstaltungen Themencluster (es gibt vier Schwerpunkte, sprich vier Themencluster), Lernnetzwerk und Fachtage statt. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter der Kommune bringen Beispiele guter Praxis in die Veranstaltungen ein. Auf dieser Plattform findet dazu ein überregionaler Wissensaustausch statt.

Beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ist die Koordinierungsstelle des gesamten Modellprojektes angesiedelt; die Projektbegleitung liegt in Händen des Instituts für soziale Arbeit (ISA) Münster. ISA organisiert und unterstützt das Lernnetzwerk der Modellkommunen, bereitet die Themencluster vor und moderiert diese. Die Kommunen werden vor Ort in fachlichen und politischen Gremien ebenfalls mit/durch Moderation und fachliche Inputs unterstützt. Zusätzlich findet hier auch die Organisation der themenbezogenen Fachveranstaltungen statt.

Die Bertelsmann Stiftung ist zuständig für die Steuerung der Evaluation und für den Wissenstransfer der erarbeiteten Ergebnisse in die Öffentlichkeit. Vor Ort sind für den Bereich Evaluation die beiden Institute ZEFIR (Zentrum f. interdisziplinäre Regionalforschung d. Ruhruniversität Bochum) und FORA (Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik) im Einsatz. Die Evaluation erforscht, was bei Kindern und Jugendlichen am besten wirkt und wie staatliche Mittel am besten genutzt werden. Aus fachlicher Sicht kommt das Projekt „gesund aufwachsen“ für die Evaluierung in Frage.

Die Projektleitung von „Kein Kind zurücklassen!“ liegt bei der Amtsleiterin des Amtes für Jugend und Familie, Agnes Stappert.

Die vier Themencluster profitieren von der „best practice“ der Kommunen. Ziel der Themencluster ist die Ausarbeitung von Handreichungen und Praxisempfehlungen für den späteren Transfer.

Das Themencluster „Übergangsmanagement“ beschäftigt sich mit den Schwerpunkten „Übergang Familie- Institution“ (U-3/KiTa) und „Übergang KiTa-Grundschule“.

In Gladbeck ist das Thema „Übergang Familie-Institution“ in dem „Projekt Übergang KiTa-Grundschule im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt verankert. Der Bereich Kindertagesbetreuung hat Standards zur Eingewöhnung von Kindern in die KiTa; insbesondere wird das sog. „Berliner Eingewöhnungsmodell“ vielfach praktiziert.

Die Bereiche „Kinder im Blick“ und die Präventionsstelle „Gesund aufwachsen“ bieten Beratung, Unterstützung und Hilfe.

Das Themencluster „Innovative Finanzierungsmodelle“ beschäftigt sich mit drei Schwerpunkten:

Erarbeitung von Methoden zur Kosten-/Nutzen-Analyse, Entwicklung von Kennzahlen, Ursachen-Wirkungsanalyse.

In Gladbeck sind die Produkte der Jugendhilfe mit Kennzahlen hinterlegt; es finden jährliche Auswertungen und Anpassungen statt. Im Rahmen der zweimaligen Familienberichterstattung und des regelmäßigen Finanzcontrollings wird die Kostenentwicklung regelmäßig auf Ursache und Wirkung geprüft.

Das Themencluster „Einbindung der Zivilgesellschaft“ möchte eine Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen verstärken. Es geht um die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Einbindung, Erreichen von Zielgruppen und Erreichen und Einbinden von Fachkräften. Beispiele sind: Jugendrat, Jugendverbände, Stadtteileltern, Elternbeirat, Schulpflegschaften, Seniorenbeirat.

Das Themencluster „Sozialraummanagement“ will eine integrierte Stadtteil- und Gemeindeentwicklungsplanung unterstützen. Bedingungen im Sozialraum werden untersucht, Bedarfe von Familien erfasst.

In Gladbeck wird aktuell mit KECK – Kommunale Entwicklung Chancen für Kinder - ein Instrument eingeführt, das ein kleinräumiges Monitoring ermöglicht.

Mit Eröffnung des BBz (Bildungs- und Begegnungszentrum Süd) ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit verortet. Die sozialen Dienste des Amtes für Jugend und Familie und die der freien Träger sind im Case Management ausgebildet.

#### operativ – einige Beispiele

Das Gladbecker „Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft“ trägt das Anliegen des Modellprojektes – die Schaffung verbindlicher Kooperationsstrukturen im Sinne wirksamer Präventionsketten – über die Werkstätten weiter. Die Steuerungsgruppe des Gladbecker „Bündnis für Familie“ wurde personell um Personen aus dem Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ erweitert, um eine Einbindung der Thematik in die konkrete Werkstattarbeit zu gewährleisten.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung von „Kein Kind zurücklassen!“ findet eine Themenauswahl statt, an der als Schwerpunkt in den kommenden Monaten gearbeitet werden wird. Frau Berger unterstützt die Vorbereitung der Themen, übernimmt einen Teil der Moderation und sorgt für eine interne und externe Kommunikation der Ergebnisse.

Die Stadt Gladbeck beteiligt sich am „Audit - Familiengerechte Kommune“. Im Rahmen der Einführung des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen!“ wurden die bereits bestehenden

Audit-Handlungsfelder, z.B. „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“ oder „Wohnumfeld und Lebensqualität“ um das Handlungsfeld „Prävention“ erweitert.

Das Audit Konzept sieht vor, dass bestimmte Handlungsfelder in der weiteren Arbeit als Schwerpunkte gesetzt werden. Im Audit finden im weiteren Verlauf Beteiligungsworkshops statt. Denkbar wäre im Zusammenhang mit „Kein Kind zurücklassen!“ eine Schwerpunktsetzung auf das Handlungsfeld „Prävention“ und ein damit verbundener Beteiligungsworkshop.

Eine ähnliche Vorgehensweise wie in den Werkstätten des Gladbecker „Bündnis für Familie“ wird es in der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII geben und mit dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen“.

#### Zeitschiene des Projektes:

- |              |  |
|--------------|--|
| 13.10.11     | Ratsbeschluss zur Bewerbung Gladbecks als Modellstadt für das Projekt KeKiz  |
| 09.11.11     | Auftaktveranstaltung zum Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ in Essen   |
| 26.03.12     | Kick-Off, die Landesregierung NRW und die Bertelsmannstiftung geben den Startschuss für KeKiz, Gladbeck wird als Modellkommune aufgenommen.  |
| Juli 2012    | Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Landesregierung NRW, der Bertelsmann Stiftung und der Stadt Gladbeck  |
| gleichzeitig | Start der operativen Arbeit in Gladbeck  |
| seit Juli 12 | 6 Veranstaltungen zum Themencluster Übergangsmanagement<br>6 Veranstaltungen zum Themencluster Innovative Finanzierungsmodelle<br>6 Veranstaltungen zum Themencluster Einbindung der Zivilgesellschaft<br>6 Veranstaltungen zum Themencluster Sozialraummanagement<br>1 Frühjahrsakademie<br>3 Themenspezifische Fachveranstaltungen<br>1 Lernnetzwerk<br>1 Workshop Evaluation<br>2 Gladbecker Beteiligungsworkshops zur Konkretisierung der Projektziele<br>3 Treffen der erweiterten Steuerungsgruppe d. Gladbecker „Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft“ |
| 28.11.12     | Herbstplenum „Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft mit Auftaktveranstaltung „Kein Kind zurücklassen!“ mit Referaten von:<br>Dr. Heinz-Jürgen Stolz „Kommunale Präventionsketten<br>Prof. Dr. Ullrich Deinet „Kommunale Bildungslandschaften“  |
| 18.07.13     | Kommunenworkshop Evaluation  |

Die Verwaltung wird über die Fortsetzung des Projektes Ende 2014 berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich 2013/14	23.000,-

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich 2013/14	23.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	15.000,-
Sach- und Dienstleistungen	8.000,-
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: